

---

## agb der systemworx gmbh

gültig ab 1. Januar 2017

### 1. lieferungen

wir versuchen stets unsere lieferfristen einzuhalten, da wir aber von unseren lieferanten abhängig sind, können wir die angegebenen termine nicht garantieren. falls nicht schriftlich anders festgelegt, sind verpackungs-, versand- und versicherungskosten durch sie zu bezahlen.

### 2. preise

wir behalten uns vor irrtümlich unrichtig angegebene preise jederzeit zu berichtigen. unsere preise verstehen sich exkl. mwst und vrg (vorgezogene recyclinggebühr), ausser es ist schriftlich anders vereinbart. wir behalten uns vor bei grösseren beträgen und/oder neuen kunden eine anzahlung der bestellten ware oder dienstleistung zu verlangen (bis max. 2/3 des gesamtbetrages). für unsere dienstleistungen ist die aktuelle preisliste gültig.

### 3. zahlungskonditionen / zahlungsverzug

unsere rechnungen sind innerhalb der aufgedruckten frist ohne abzug zu begleichen. wenn sie nicht fristgerecht bezahlen, sehen wir uns veranlasst ihnen einen bankenüblichen verzugszins und eine mahngebühr zu belasten. die geltendmachung von verrechnung von irgendwelchen forderungen oder das zurückbehaltensrecht ihrerseits ist ausgeschlossen. die ware bleibt bis zur vollständigen bezahlung unser eigentum.

### 4. garantie / umtausch

auf bei uns erworbenen produkten gewähren wir eine garantie von 12 monaten. allfällige herstellergarantien gelten ausschliesslich zwischen ihnen und dem jeweiligen hersteller. ist ein defektes produkt nicht mehr lieferbar, wird es durch ein in unserem ermessens gleichwertiges produkt ersetzt. ein von uns anerkannter mangel wird durch uns raschmöglichst behoben (nach unserer wahl durch reparatur oder ersatz), weitergehende forderungen ihrerseits (namentlich schadensersatzforderungen) sind ausgeschlossen. insbesondere gilt die garantie nur für die mangelhafte komponente, nicht aber für unseren arbeitsaufwand. umtausch von ware, die wir für sie bestellt und/oder geliefert haben, ist nicht möglich.

### 5. arbeiten, technische angaben, beratung

wir weisen sie ausdrücklich darauf hin, dass wir keine haftung für ihre daten und software übernehmen, welche durch wartungsarbeiten, tests oder dergleichen gelöscht, verändert oder zerstört werden. sie sind selbst für eine allfällige datensicherung zuständig ausser es wurde schriftlich anderweitig vereinbart. die technischen angaben, die wir ihnen schriftlich oder mündlich zur verfügung stellen, enthalten unser bestes wissen und können, es gibt aber keine garantie für eine 100%-ige richtigkeit. insbesondere können wir keine haftung für die folgen der angaben und beratungen übernehmen.

## 6. service- und wartungsverträge

service- und wartungsverträge sind im voraus zu bezahlen und haben keine gültigkeitsbeschränkung, sofern nicht anders vermerkt. nicht in anspruch genommene dienstleistungen werden nicht zurückerstattet. wird ein vertrag nicht fristgerecht, also spätestens ein monat vor vertragsende, gekündigt, wird er automatisch um die dauer des vertrages verlängert.

## 7. haftung

die haftung von uns für direkte, indirekte, mittelbare oder sonstige folgeschäden wie z.b. entgangener gewinn, verdienstausfall, schäden infolge datenverlusten, schäden dritter und begleitschäden wird – gleich aus welchem rechtsgrund – im rahmen des zulässigen wegbedungen.

## 8. rücktritt

falls zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, sind wir in jedem Fall und ohne weiteres berechtigt, sofortige zahlung zu verlangen, vom vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder die lieferung von vorauszahlungen abhängig zu machen und die herausgabe bereits gelieferter waren unbeschadet weiterer schadenersatzansprüche zu verlangen. sämtliche mit einem solchen vorgehen bei uns anfallenden kosten sind durch den verursacher, mithin durch sie, zu bezahlen.

## 9. abtretung

ohne unsere vorgängige zustimmung, können keinerlei ansprüche aus einem vertrag durch sie an dritte abgetreten werden.

## 10. gerichtsstand / anwendbares recht

das rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen recht. ausschliesslicher gerichtsstand ist der standort der systemworx gmbh. die parteien werden sich bemühen, etwaige streitigkeiten, die sich aus der durchführung eines vertrages ergeben, auf gütlichem wege beizulegen.

## 11. salvatorische klausel

sollten einzelne bestimmungen dieser agbs unwirksam oder undurchführbar sein oder nach vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird hierdurch die wirksamkeit der übrigen teile der bestimmungen nicht beeinträchtigt. die vertragsparteien verpflichten sich für diesen fall, unverzüglich die betroffene bestimmung durch eine zulässige und wirksame vereinbarung zu ersetzen, die nach ihrem inhalt der ursprünglichen absicht am nächsten kommt. das gleiche gilt im falle einer vertragslücke.

stand: kehrsatz, 16. januar 2017